

schaden können. Die Expedition nach Kertsch ist nicht aufgegeben, sondern auf Befehl von Paris aus von dem General Pelissier wieder aufgenommen worden und im Augenblicke ist dieser Platz schon im Besitze der Allirten."

Paris, 28. Mai. General Pelissier meldet von gestern, Sonntag den 27. d.: Wir haben am 25. d. die Tschernaja-Linie besetzt. Der nicht sehr zahlreiche Feind leistete wenig Widerstand und zog sich rasch ins Gebirge zurück. Der Feind hat seit dem 24. Mai keine Demonstration gegen unser Fortificationsarbeiten zu Kamiesch schreiten voran. — Wir hatten einen vollständigen Erfolg zu Kertsch-Jenikale (am Eingang ins Kow'sche Meer). Beim Herannahen der Allirten hat der Feind die Stadt geräumt, seine Dampfer in Brand gesteckt, und seine Magazine und Dampfer in die Luft gesprengt. Die Flottille der Allirten ist in das Kow'sche Meer eingedrungen und hat es besetzt. (Tel. Dep. d. Krlsr. 3.)

Paris, 28. Mai. Aus offizieller Quelle verlautet so eben, daß die Wiener Conferenzen definitiv geschlossen sind. Ein Protokoll, das den Schluß der Conferenzen und die Beweggründe desselben konstatirt, ist bereits redigirt und zum Unterzeichnen bereit, wenn es in diesem Augenblicke noch nicht geschehen ist. Die österreichischen Propositionen sind vom Westen definitiv verworfen worden. (Fr. J.)

Berlin. Vor dem Criminalgericht stand in der vorigen Woche ein Mensch, der dem Gerichtshofe durchaus nicht glauben wollte, daß sein Mitangeklagter Tages zuvor verstorben sei; er behauptet vielmehr in allem Ernst, daß derselbe ein viel zu schlauer Mensch sei, um todt sein zu können; denn es gäbe keine Schlinge und keine Falle auf der Welt, der Jener nicht zu entgehen vermöchte, und der solle jetzt so plötzlich todt sein? „Nein, meine Heeren," sagte er, „lassen Sie ihn man herbringen; Sie werden gleich finden, daß das wieder ein von seinen Kniffen ist; 's ist pure Verstellung von ihm; den kennen Sie noch nicht."

Aus Paris wird geschrieben: Es ist jetzt nöthiger als je die Zunge im Zaum zu halten. Einer unserer Künstler von einem Theater zweiten Ranges, Herr Grassot, bekannt wegen seiner launigen Einfälle, hat die Folgen seiner Unvorsichtigkeit bitter büßen müssen. Er war bei einem Restaurant des Palais Royal, und rief einem der Kellner, welcher ihn nicht rasch genug bediente, scherzend zu: He! Kellner! glaubt ihr denn, daß ich hier zu Sebastopol sei? — Wie so, mein Herr? — Weil man immer wartet, ohne etwas zu bekommen. Sofort erhob sich ein im Cafe sitzender Herr und führte den armen Schauspielers auf die Polizei. Er blieb dort 24 Stunden,

und wurde in Freiheit gesetzt, nicht weil die Verfolgung des Vergehens aufgegeben wurde, sondern weil die Administration seines Theaters Caution für ihn leistete.

Der Kladderadatsch läßt seine beiden Politiker folgendes Gespräch führen: Schulke. Ne, die Franzosen vor Sebastopol! Immer een General nach'n andern! Ich möchte man wissen, wie lange das Stück noch spielen soll! Müller. Des is ja noch jar keen Stück; des is ja man bloß 'ne General-Probé!

R ä t h s e l.
Ost find' ich es bei Frauen,
Ost fand ich es im Glas.
Ist alle Tage zu schauen —
Nun rathet, ihr Leute, was?

Auflösung der Charade in Nr. 37:
Hühneraugen.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 24. Mai 1855.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	20	24	19	36	—	—	—	—	
Dinkel "	9	35	9	14	8	59	—	—	
Haber "	7	52	7	1	6	24	—	—	
Gerste "	13	52	13	20	12	45	—	—	
Roggen "	16	—	14	56	—	—	—	—	
Weizen "	17	36	—	—	—	—	—	—	
Erbsen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linzen "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welschkorn "	2	18	2	15	2	6	—	—	
Akerbohnen "	1	44	1	40	—	—	—	—	
Wicken "	1	36	1	32	1	20	—	—	

Schorndorf, den 29. Mai 1855.

Mittelpreis

1 Scheffel Kernen	fl. — fr.
1 — Dinkel	9 fl. 54 fr.
1 — Gerste	fl. — fr.
1 — Haber	7 fl. 42 fr.

Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod	34 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken 5 1/2 Loth.	
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 " Ochsenfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 42.

Dienstag den 5. Juni

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben **zuverlässig** bis nächsten Donnerstag die Summe des alt- und neusteuerbaren Orts-Gebäude und Grundsteuer-Catasters nach dem Stand vom 1. Juli 1854 anzuzeigen.

Da diese Notizen zu einer, höheren Behörde schleunig vorzuliegenden Zusammenstellung erforderlich sind, so müßten die am Donnerstag zwischen 10 — 11 Uhr nicht einkommenden sogleich durch expresse Boten abgeholt werden.

Den 4. Juni 1855.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Der Ausschuß des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins hat dem Oberamt von der großen Anzahl der sich gegenwärtig im Bezirk zeigenden Werren- und der Nothwendigkeit der möglichsten Vertilgung dieses so schädlichen Thieres Anzeige erstattet.

Das Oberamt vollkommen überzeugt von der Wichtigkeit dieses Antrags verweist zunächst die Orts-Behörden auf die Bekanntmachung des Vorstandes des landwirthschaftl. Vereins im Amtsblatt vom 2. d. unter der Aufforderung, unter Zuziehung erfabrener Landwirthe in Verathung zu ziehen, was zu Vertilgung dieses schädlichen Thieres **alsbald** geschehen solle und könne (hier werden 3 fr. für gesammelte 12 Stück von der Stadtpfleg bezahlt).

Man erwartet nun binnen 8 Tagen Bericht, welche Maaßregeln beschlossen worden und ob die Werren sich mehr oder minder häufig in den einzelnen Gemeinde-Bezirken zeigen. Bemerket muß hierbei werden, daß dem Uebel nur durch gleichzeitige allgemeine Maaßregeln in den Orten des Bezirks gesteuert werden kann.

Den 4. Juni 1855.

K. Oberamt. Strölin.

Berichtigung. In dem landwirthschaftl. Aufsatze über die Werre Int-Bl. Nr. 40 hat sich ein entstellender Fehler eingeschlichen. S. 166 Zeile 13 v. unten soll es heißen: die „männliche“ Werre, statt nämliche Werre.

Schorndorf. **Ertheilung einer gewerblichen Concession.**
Der Müller Friedrich Bareis in Schornbach beabsichtigt einen Hirsen- und Welschkornmahlgang zu errichten.
Wer nun Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, hat solche binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen.
Diese Frist läuft von dem Tage an, an welchem das — gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, und erhalten diejenigen, welche wäh-

und derselben Einwendungen anmelden, von dem Gesuche und dessen Beilagen Einsicht auf der Oberamts-Canzlei.

Den 4. Juni 1855.

R. Oberamt. Strölin.

Vorladung in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sants-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Hüterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	1. Juni 1855.	Nichelberg.	Johann Georg Mühle, Korbmacher in Michelberg.	Donnerstag den 5. Juli Morg. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	
Dasselbe.	"	Aspergle.	Adam Kurz, Weingärtner in Aspergle.	Freitag den 6. Juli 1855 Morg. 9 U.	Defigl.	

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Im Gasthof zum Lamm hier kommen am Mittwoch den 6. Juni l. J. Nachmittags 1 Uhr 26 Klafter dürrer buchen Holz, 7 Eimer 49ger und 53ger, sowie 4 Eimer 1854ger Wein zum Verkauf.

Göppingen.

Mein im Kloster Adelberg gelegenes in diesem Blatte früher näher beschriebenes Gasthaus zum Rößle ist angekauft und beabsichtige ich, dasselbe in einer Ausschreibungs-Verhandlung den 16. dieses Monats Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu veräußern. Die Bedingungen werden annehmbar gestellt. Den 3. Juni 1855.

David Endriß, Rothgerber.

Verzeichniß

der im Monat April Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

Geborene.

1) Luise Rosina, Tocht. des Victor Neuh

Bäckers, den 4. 2) Mathilde Wilhelmine, T. des Gottlob Ferdinand Daimler, den 6. 3) Max August Karl, S. des Dr. Karl G. Gaupp, den 10. 4) Heinrich Christian, S. des Johannes Heim, Weing., den 21. 5) Emma Marie Kathar., T. des Christ. Friedrich Hauber, Metzgers, den 16. 6) Julie Marie, T. den Christian Fuß, Küfers. 7) Karol. Wilhelmine, T. des Friedrich Scheerer, Löwenwirths, den 29.

Gestorbene.

1) Luise Pauline, 2) Kathar. Magdaline, Zwill.-Kinder des Christ. Fr. Klingenstein, Weing., † den 3. an Sichtern, alt 19 J. 3) Johannes Gerhab, Weing., Wittwer, † den 12., an Altersschwäche, alt 78 J. 3 M. 4) Charlette Fried. Keppelmann, ledig, T. des † Leonh. Keppelmann, † den 13. an Schlaganfall, alt 74 J. 22 T. 5) Joseph Fichter, kath., Cigarrenmacher von Schramberg, † den 20. an Drüsenleiden, alt 22 J. 10 M.

Getraute.

Christian Gottlob Knaut, Pfästerer, cop. den 9. April mit Christine Jakobine g. Pirz von Winterbach.

Schwarz auf Weiß.

[S c h l u ß.]

So wurde das arme Kind weiter gedrängt und gestoßen, bis in den Straßen New-Yorks der Strom sich allmählich vertheilte, aber wohin? Nun erst fiel ihr ein, daß mit dem Heinrich auch das Kistchen mit all' ihrem Gelde verschwunden sey, nur eine ganz kleine Summe war noch in dem Beutelchen ihrer Kleidertasche, — und wenn sie ansprach, der antwortete ihr in dem verzweifeltesten Englisch, von dem sie keine Silbe verstand.

Da fiel ihr endlich zu unbefreiblichem Trost ein Wirthsschild in die Augen, das neben der englischen auch eine deutsche Inschrift trug. Zu Tod erschöpft und bekümmert wandte sie hinein, und als sie drinnen zum erstenmal wieder den Gruß „guten Abend“ vernahm, sank sie in einen Strom von Thränen auf einen Stuhl.

Nun lernen zwar die Deutschen in Amerika sich ziemlich abstumpfen für das Elend ihrer Landsleute, das ihnen so massenhaft und so vielgestaltig vor die Augen kommt, aber das anständige Aeußere des Mädchens, ihre große Herzensbitterkeit, die auf tieferen Kummer als Geldmangel schließen ließ, bewegte doch die Herzen zum Mitleid. Gestärkt mit Speise und Trank und freundlichem Zuspruch, faßte sich die arme Karoline endlich so weit, daß sie ihren Jammer erzählen konnte und den Wirth beschwor, doch Himmel und Erde aufzubieten, um den armen Heinrich aufzufinden und ihm mitzutheilen wo sie sei, der werde sie jetzt ganz trostlos suchen. Der Wirth kannte die Welt, zumal die amerikanische, um etwas besser, und schüttelte lächelnd den Kopf: „der sucht nicht lang, und weiß wohl warum er Euch verloren hat.“ Doch ließ er sich bewegen, alle nöthigen Schritte zur Bekanntmachung zu thun, auch war er so glücklich, den Koffer der Karoline aufzufinden, an dem Ort, wo sie ihn zusammen deponirt hatten. Der Heinrich aber, die Geldschatulle und der schöne blau-seidene Regenschirm der Karoline, den er ihr galanter Weise abgenommen hatte, waren und blieben verichwunden.

Das Beutelchen, das der Karoline noch geblieben war, bald aufgezehrt, und neben ihrem Herzenskummer wäre das arme Kind auch äußerlich in einer trostlosen Lage gewesen, wenn nicht die Wirthin, die eine so hübsche Gehilfin schon im Hause brauchen konnte, ihr angeboten hätte sie zu behalten. Das nahm sie nun dankbar an in ihrer tiefen Verlassenheit, aber Balsam auf ihre Herzenswunde war es doch nicht, sie wollte sich eben nicht trösten lassen. Eines Nachmittags war sie all in im Nebenstübchen mit Ordnen ihrer geretteten Habseligkeiten beschäftigt, da fiel ihr das Stammbuch in die Hände und der rührende Vers: „Felsen zerreißen, Marmor zerbricht!“

„Ach ja, „Marmor zerbricht!“ schluchzte sie auf's Neue in herzbrechendem Jammer. Da wurde mit einmal ein seidenes Taschentuch sachte an ihre weinenden Augen gedrückt, und auffahrend schrie sie vor Entsetzen, als sie dicht neben sich einen äußerst wohlgekleideten Herrn mit einem braunen negerartigen Gesicht erblickte, der eifrig bemüht war, ihr mit seinem ostindischen Tuch die Thränen zu trocknen. Seinen höchst gutmüthig lautenden Zuspruch in englischer Sprache verstand sie nicht, aber seine Augen schauten so gar theilnehmend aus dem Mulattengesicht auf die Weinende, daß sie mehr als das Foulard ihre Thränen trocknete. Inzwischen kam der Wirth und machte den Dollmetscher, er erzählte der Karoline deutsch, wie der Herr zwar ein Mulatte sei, was man ihm ein wenig ansehe, aber einer der reichsten Grundbesitzer der Umgegend und ein Stammgast des Hauses. Dem Mulatten beorderte er englisch die traurige Erlebnisse des Mädchens, und die Karoline erschrock ganz, wie ihr seine zornigfunkelnden Augen und geballten Fäuste sagten, was er auf ihren immer noch geliebten Heinrich halte.

Endlich ließ sie sich bewegen sich zu der Gesellschaft zu setzen und der Mulatte legte immer deutlicher sein Wohlgefallen an ihr an den Tag; — er war scheint's gewohnt, rasche Geschäfte zu machen; denn noch am selben Abend eröffnete er dem Wirth sein Herz und bat ihn um seine Fürsprache bei der schönen Verlassenen. Der Wirth konnte kaum erwarten bis er dieser mitgetheilt hatte, welcher splendide Erfah ihrer warte, er hatte sich gar nicht gefast gemacht auf den ungeheuren Schreck und Widerwillen, mit dem dieser so höchst beachtenswerthe Antrag aufgenommen wurde. Aber der Gegensatz war auch gar zu groß! Der schöne, saubere Heinrich, weiß und roth wie aus dem Ei geschält, mit dem Ansatze zum Schnurrbärtchen und den glänzenden hellbraunen Haaren, und hier ein halber Mohr! nein das war doch undenkbar!

Der Wirth sah die Sache in etwas anderem Licht an: ein schuftiges Milchgeschicht, das sie um ihre Habe betrogen und sie an Leib und Seele dem Verderben preisgegeben hätte, oder ein rechtschaffener ehrenwerther Mann, an dessen braune Haut sie sich so bald gewöhnen werde als an eine weiße, und der sie für ihr Lebtag zu Glück und Ehren bringen könne, — wenn ihr noch die Wahl schwer fiel, so stellte ihr der Wirth frei, ob sie sein Haus mit dem Mulatten oder in jeder sonst beliebigen Weise verlassen wolle.

Da war nun freilich nicht mehr viel zu besinnen, und als nach ein paar Tagen der Mulatte wieder kam in seiner schönen Kutsche, und schönen Kleiderzeug nebst einem rosafarbenen Hut auspackte, da konnte sie nicht mehr widerstehen,

und willigte, wenn auch unter tausend Thränen, ein, daß er die nöthigen Schritte zu ihrer Verheirathung thue, was in Amerika nicht halb so umständlich ist, wie hier zu Land. Der Wirth und seine Frau waren Zeugen, die Wirthin hatte schönen Hochzeitssaat besorgt, und der Karoline war's wie ein Traum, als sie als Mrs. Muley an der Seite des Mulatten nach seinem schönen Landgut abfuhr, es wäre diesmal wohl ein Dutzend Foulards nöthig gewesen, um all' ihre Thränen zu trocknen.

„Wenn nur 's Herz schwarz ist,“ hatte jener Bediente gemeint, dem man nach dem Tod der Herrschaft seine rothe Weste vorwarf, — „wenn nur 's Herz weiß,“ dachte die Karoline nach einigen Wochen ihres Ehestandes, in denen sie die unverdrossene Liebe und Freundlichkeit ihres Mannes, das behagliche Gefühl des Wohlstandes beinahe ganz mit ihrem Geschick ausgesöhnt hatte; nur hie und da warf die Erinnerung an den schönen Heinrich, der Gedanke, wenn er aber doch unschuldig wäre, und mich noch mit Sämerzen suchte! einen Schatten auf ihre Zufriedenheit.

Da fuhr sie eines Tags mit ihrem Manne nach New-York zu einem Besuch bei den Wirthsleuten; die Straße wurde eben neu beschlagen und rechts und links tönte das unverdrossene Klopfen der Steinschläger. „Felsen zerreißen, Marmor zerbricht,“ klang als schmerzliche Erinnerung der Frau Karoline durch den Sinn, als ihr Blick bei einem kleinen Aufenthalt unterwegs auf eine schmutzige Brieftasche fiel, die einer der Tagelöhner mit Tabak ausgestopft neben sich lieg'n hatte. „Wandle auf Rosen und Berggiftmeinnicht,“ schrieb sie auf in hellem Schrecken und blickte in diesem Augenblick in das trockne schmutzige Gesicht des zerlumpten Steinklopfers, der erstaunt aufsaß, — ach, das war der Heinrich! Der Mulatte, in ihrem gebrochenen Englisch unterrichtet, wenn sie so unerwartet vor sich sah, hielt inne und stellte ein Verhör mit dem Burfchen an. Der war viel zu verblüfft, um leugnen zu können, so gestand er, daß er in so schlechten Verhältnissen gewesen, daß er nicht an die Möglichkeit habe denken können, die Karoline zu heirathen. Darum habe er sich absichtlich mit ihrem Geld aus dem Staube gemacht und gehofft, damit nach Kalifornien zu kommen, er habe gedacht, so einer sauberen Person könne es nicht um ein gutes Fortkommen fehlen. Aber, wie gewonnen, so zerronnen; nach zwei Tagen hatte ein gleichgesinnter Schlafgenosse ihm seinen Raub abermals gestohlen, und er sah sich nun auf den Erwerbsszweig des Steinklopfers beschränkt.

Die Karoline verstand den englischen Bericht ihres ungetreuen Liebhabers schon hinlänglich, um seine ganze Schlechtigkeit einzuziehen, aber mehr noch als diese entsetzte sie die Angst vor dem wil-

den Zorn der in den Mienen ihres Mannes aufloderte, mit Todesangst sah sie, wie er in die Tasche fuhr, in der er, wie sie schon mit Schrecken bemerkt hatte, stets ein scharf geschliffenes Messer trug. „Um Gottes Willen!“ schrie sie auf deutsch, und wollte ihm in den Arm fallen. Der Mulatte aber stieß ihre Hand zurück, fuhr in die Tasche, rief — seine Börse heraus und warf sie dem armen Schlucker hin, „da, für Dank das, daß du mir ein so schön gut Weib verschafft.“ Und davon fuhr der Schwarze an der Seite seiner gerührten Frau, und zurück blieb der Weiße.

„In seines Nichts durchbohrendem Gefühle,“

hub aber sorgfältigst die Börse auf, damit sie nicht wieder die Beute eines Gleichgesinnten werde. Der braungelockte Heinrich hat keine Rolle mehr in den Träumen der Karoline gespielt. Sie in des Schwarzen glückliche Frau geblieben, ob sie aber Lust hat, die Sproßlinge ihrer zufriedenen Ehe im Vaterland zu präsentiren, das weiß er nicht.

Aus Paris wird uns vom 28. Mai geschrieben: In militärischen Kreisen erzählt man, der General Pelissier habe dem Kaiser versprochen, daß die Krim in sechs Wochen unter obert sein werde. Das wäre ein sehr verheißungsvolles Versprechen, aber es ist nicht in Abrede zu stellende Thatsache, daß der General Pelissier ein ausgezeichnete Feldherr im Vergleich mit Saint-Arnaud, Ferrey, Camberlert, Espinasse u. ist. — Die Verluste der Verbündeten in den Tagen vom 22. bis zum 24. waren größer als die der Russen. &c.

Wien, 27. Mai. Wie die „N. Pr. Z.“ berechnet, verursacht der Kriegszustand, in welchem sich die österreichische Armee befindet, der Regierung eine tägliche Ausgabe von 650,000 fl., was für das Jahr 195 Millionen betragen würde.

Paris, 30. Mai. Man versichert, am gestrigen Tage hätten die Verbündeten in der Krim eine große Schlacht gewonnen. Das Corps des Generals Liprandi habe dabei 8000 Mann verloren.

Wien, 1. Juni. Die gestern Abends eingelangte Rückantwort Englands und Frankreichs soll gegenüber den jüngsten Vorschlägen Oesterreichs abermals ablehnend lauten. Heute conferirte Graf Buol mit Baron Pourquenon und Lord Westmorland. In Folge dessen wird eine Conferenzsitzung vorbereitet, die morgen oder übermorgen stattfinden dürfte. Allg. Ztg.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 43.

Samstag den 9. Juni

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Gemeindepflegen, welche den Fruchtzins tr. 1. Mai und den verfallenen Brandschaden zur Amtspflege noch nicht bezahlt haben, werden an ungeäumte Ablieferung erinnert, und haben die Orts-Vorsteher für Befolgung dieses Auftrags Sorge zu tragen.

Den 6. Juni 1855.

R. Oberamt.
Act. Schindler, A.-B.

Schorndorf. **Berichtigung.** In dem oberämtl. Erlasse vom 24. v. M. (Amtsblatt Nr. 40), betr. die Abstellung der Verbindungsthuren zwischen Rüchen und Etällen, ist auf die Verordnung vom 17. Mai 1813 hingewiesen, jedoch unrichtiger Weise 1843 anstatt 1813 abgedruckt worden, was zu berichtigen ist.

Den 4. Juni 1855.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten bezeichneten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wir angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntesten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	4. Juni 1855.	Baiereck.	Johannes Karch, Tagelöhner in Unterhütt, Gem. Verbands Baiereck.	Montag den 9. Juli 1855 Morg. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	
Dasselbe.	21. Mai 1855.	Schornbach.	Johannes Weber, Wittwer und Schneider von Schornbach.	Montag, den 25. Juni Morg. 8 U.	Nächste Gerichtsitzung.	
Dasselbe.	21. Mai 1855.	Winterbach.	Elemens Kazmaier, Tagelöhner und Wittwer in Mandlweiler, Gemeinde-Verbands Winterbach.	Dienstag den 26. Juni Morg. 8 Uhr.	Defgl.	